



# JAHRESBERICHT

2016

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-  
Stiftung SV (EAS)  
Austrasse 46  
FL-9490 Vaduz  
Tel.: +423 230 15 16  
E-Mail: [info@eas-liechtenstein.li](mailto:info@eas-liechtenstein.li)  
Internet: [www.eas-liechtenstein.li](http://www.eas-liechtenstein.li)

### **Produktion**

BVD Druck+Verlag AG, Schaan

## Inhaltsverzeichnis

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Vorwort</b>                             | <b>2</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Facts &amp; Figures 2016</b>            | <b>3</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Organisation / Struktur</b>             | <b>4</b>  |
| 3.1       | Rechtsform & Zweck                         | 4         |
| 3.2       | Struktur/Aufbau                            | 5         |
| 3.3       | Organe                                     | 6         |
| 3.3.1     | Stiftungsrat                               | 6         |
| 3.3.2     | Revisionsstelle                            | 6         |
| 3.4       | Sekretariat                                | 6         |
| <b>4.</b> | <b>Tätigkeitsbericht</b>                   | <b>7</b>  |
| 4.1       | Regulierung & Projekte                     | 7         |
| 4.2       | Öffentlichkeitsarbeit                      | 8         |
| 4.3       | Betriebliche Aspekte                       | 8         |
| 4.4       | Weitere Projekte & Tätigkeiten             | 8         |
| 4.5       | Europäische & internationale Entwicklungen | 9         |
| <b>5.</b> | <b>Segmente</b>                            | <b>11</b> |
| 5.1       | Überblick                                  | 11        |
| 5.2       | Segment Banken                             | 11        |
| 5.3       | Segmente für andere Finanzdienstleister    | 12        |
| 5.4       | Teilnehmerstatistik                        | 13        |
| <b>6.</b> | <b>Jahresrechnung 2016</b>                 | <b>14</b> |
| 6.1       | Informationen zur Jahresrechnung           | 14        |
| 6.2       | Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung & Anhang | 15        |
| 6.3       | Segmentberichterstattung                   | 19        |

## 1. Vorwort

### Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) als Stifter im Jahr 2015 entschieden hatte, die seit 2001 bestehende EAS auch für andere Finanzdienstleister zu öffnen, war 2016 das erste vollständige Betriebsjahr als kombinierte Sicherungseinrichtung in der Form einer segmentierten Verbandsperson. Neben der Optimierung und Weiterentwicklung von betrieblichen Prozessen fokussierten wir uns in der Berichtsperiode insbesondere auf die Betreuung von regulatorischen Projekten.

Mit Wirkung ab 2017 wurde die Stabilität des Bankenplatzes deutlich ausgebaut und gestärkt. Liechtenstein hat die neuen, international anerkannten Bestimmungen betreffend die Sanierung und Abwicklung von Banken gemäss der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) ins nationale Recht überführt. Parallel dazu wurde das Konkursrecht modernisiert. Die Privilegierung der gedeckten Einlagen wurde deutlich ausgeweitet. Zudem wurde die Frist zur Auszahlung von gedeckten Einlagen auf 20 Tage reduziert.

Die neue Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme befindet sich weiterhin im EWR-Übernahmeverfahren. Die EAS geht davon aus, dass die Überführung der Richtlinienbestimmungen im zweiten Halbjahr 2018 stattfinden wird. Die damit verbundenen Herausforderungen werden die EAS und die Banken weiterhin stark beschäftigen.

So wurde die Einlagensicherungsfunktion mit Einführung des Single Customer View-Verfahrens (SCV) erheblich gestärkt. Als Kernelement der Entschädigungstätigkeit unterstützt der SCV im Sinne einheitlicher Prozess- und Qualitätsvorgaben die Auszahlung der gedeckten Einlagen in einem Entschädigungsfall. In einem nächsten Schritt gilt es die Implementierung zu überwachen und das Verfahren laufend weiterzuentwickeln. Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit der zukünftig zwingend notwendigen Vorfinanzierung auf Basis der europäischen Vorgaben ein neues Beitragsberechnungsmodell definiert. Nun gilt es den Entwurfsmodell zusammen mit den Banken zu validieren und bis Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zu finalisieren.

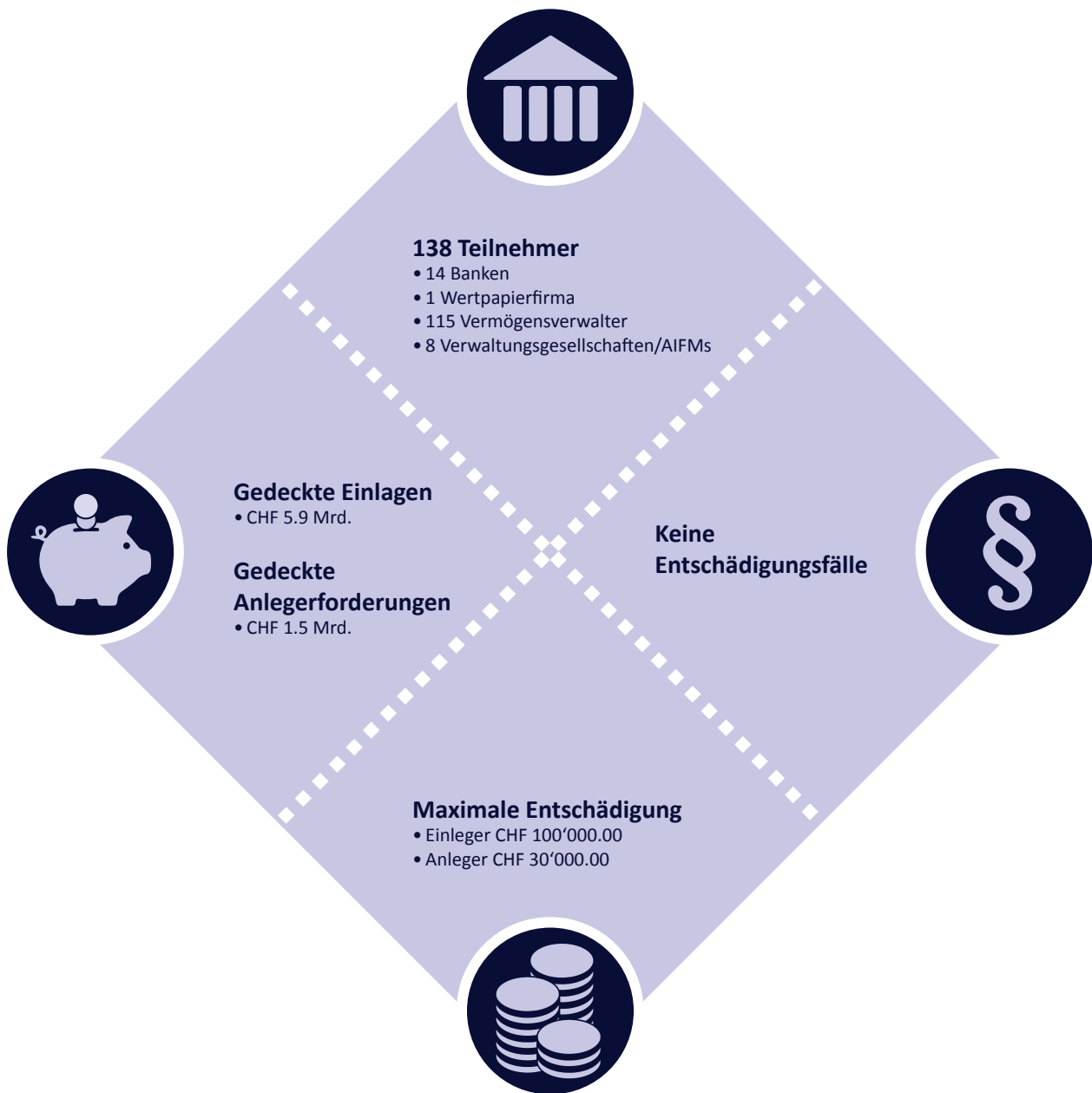
Ein weiterer wichtiger Baustein zur Erfüllung der neuen Vorschriften war die Unterzeichnung einer Absichtserklärung der EAS im September 2016, sich durch Notifikation an dem multilateralen Abkommen zur Kooperation zwischen den EWR-Einlagensicherungseinrichtungen anzuschliessen. Eine wesentliche Stütze ist dabei unsere langjährige Mitgliedschaft beim European Forum of Deposit Insurers (EFDI), mit dessen Netzwerkpartnern wir einen regelmässigen Austausch pflegen. Als EFDI-Mitglied hat die EAS massgeblich dazu beigetragen, dass in diesem Kooperationsabkommen die Einlagensicherungssysteme aus EWR-Mitgliedstaaten gegenüber denjenigen aus EU-Mitgliedstaaten gleichberechtigt sind.

Alle Massnahmen dienen letztlich der Stärkung des Gläubiger- und Einlegerschutz sowie der Sicherstellung eines stabilen Finanzplatzes. Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre unseres Jahresberichts 2016 weitere interessante Einblicke in die EAS.

Siegbert Näscher, Präsident

Rafik Yezza, Sekretär

## 2. Facts & Figures 2016



### 3. Organisation / Struktur

#### 3.1 Rechtsform & Zweck

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine seit dem 6. September 2001 in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Sie ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet. Die Umwandlung in eine segmentierte Verbandsperson erfolgte per 1. April 2015. Stifter ist der Liechtensteinische Bankenverband (LBV).

Die Stiftung bildet mit den Segmentteilnehmern eine Sicherungseinrichtung nach Art. 7 Bankengesetz (BankG) und bezweckt nach Massgabe der Statuten und der bankengesetzlichen Vorschriften die Sicherung von gedeckten Einlagen sowie die Entschädigung von gedeckten Anlegerforderungen bei den an der Sicherungseinrichtung teilnehmenden Banken und anderen Finanzdienstleistern (Sicherungssystem).

Die Stiftung ist auf unbestimmte Dauer errichtet und privatrechtlich organisiert. Sie betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 552 Abs. 1 PGR) und ist nicht gewinnorientiert. Mit den erhobenen Gebühren werden die Betriebs- und Verwaltungskosten gedeckt. Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung gestützt auf Art. 45 Abs. 2 SteG von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen wie EU-Richtlinien, liechtensteinisches Bankengesetz und -verordnung sowie die EAS-Statuten sind auf der EAS-Webseite unter [www.eas-liechtenstein.li](http://www.eas-liechtenstein.li) aufgeführt.

Die EAS ist seit 2010 Mitglied beim European Forum of Deposit Insurers (EFDI) – der Europäischen Vereinigung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen – mit Sitz in Brüssel sowie bei der International Association of Deposit Insurers (IADI) – der Internationalen Vereinigung der Einlagensicherungseinrichtungen – mit Sitz in Basel. IADI ist der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angegliedert und ist der globale Standardsetter im Bereich Einlagensicherung, wohingegen sich EFDI als Experte für Einlagensicherung und Anlegerentschädigung mehrheitlich auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt fokussiert.

### 3.2 Struktur / Aufbau

Die Stiftung ist eine Sicherungseinrichtung für gedeckte Einlagen und Anlegerforderungen von Kunden gegenüber Banken und anderen Finanzdienstleistern mit Sitz in Liechtenstein. Sie hat die Verpflichtung übernommen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses einer Bank oder eines anderen Finanzdienstleisters, welche(r) in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit der Stiftung steht, deren Kunden bis zu einem bestimmten Maximalbetrag (Deckungssumme) zu entschädigen. Mit diesem Zweck trägt die EAS als einzige Sicherungseinrichtung Liechtensteins wesentlich zum Gläubigerschutz bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Reputation und Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein. Hierzu betreibt sie ein kombiniertes Sicherungssystem für Einlagen und Anlegerforderungen nach den gesetzlichen und europarechtlichen Vorgaben.

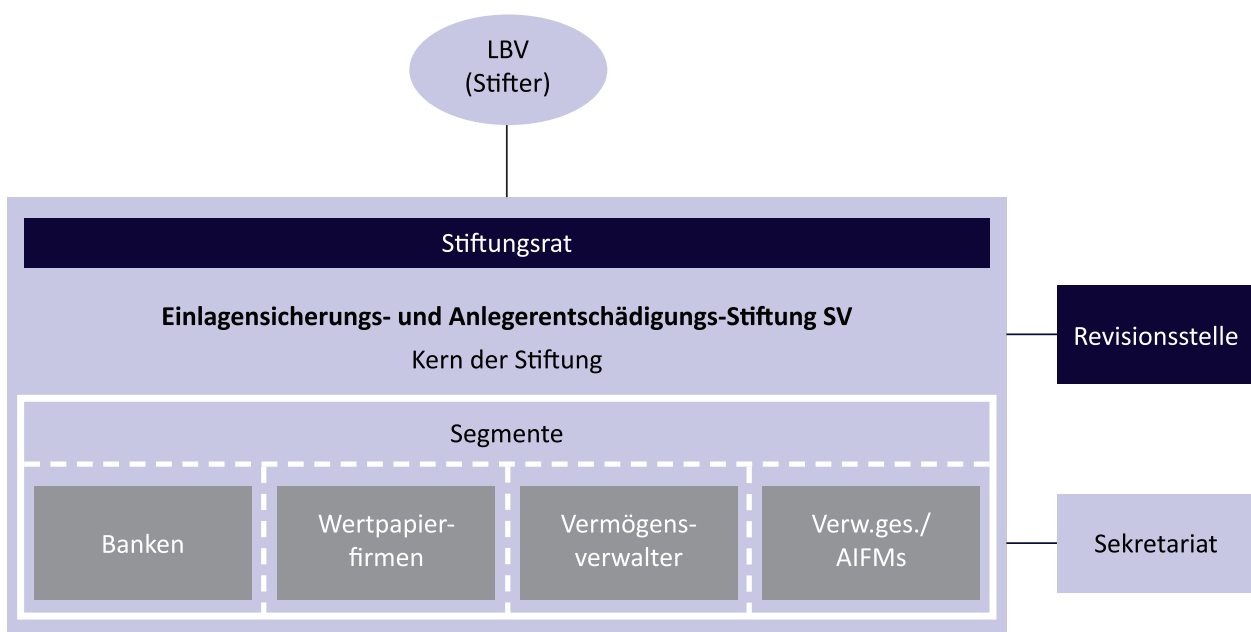
Die Stiftung besteht aus einem Kern und aus den folgenden vier Segmenten:

1. Banken
2. Wertpapierfirmen
3. Vermögensverwalter
4. UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs

Der **Kern** der Stiftung ist für den laufenden Betrieb zuständig, welcher die Stiftungsverwaltung sowie die administrative Abwicklung von Entschädigungsereignissen im Auftrag der Segmente bezweckt. Dem Stiftungskern steht das Kernvermögen zur Verfügung.

Innerhalb eines einzelnen, voneinander getrennten und unabhängigen **Segments** wird durch Beitragsleistungen der teilnehmenden Finanzdienstleister Vermögen angehäuft, das der Finanzierung von Entschädigungsfällen dient. Diese Vermögenswerte werden jedem Segment ausdrücklich und ausschliesslich zugeordnet. Die einzelnen Segmente haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Kern bzw. jedes Segment haftet jeweils für sich alleine, d. h. zwischen den Segmenten als auch zwischen dem Kern und den jeweiligen Segmenten findet kein Haftungsübergang statt. Für den Kern haftet das Kernvermögen. Für ein Segment haftet ausschliesslich das ihm zugewiesene Segmentvermögen, welches durch die dem Segment angeschlossenen Teilnehmer in der Form und Höhe der bereits einbezahlten Beiträge aufgebaut wurde.



### 3.3 Organe

#### 3.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das leitende Organ der Stiftung und besteht aus drei bis sieben natürlichen Personen als Mitglieder, welche vom Stifter jeweils auf unbestimmte Zeit bestellt und von diesem abberufen werden. Seine Aufgabe besteht darin, die Stiftung zu verwalten und nach aussen zu vertreten.

Maximal zwei Sitze stehen Vertretern der beiden Verbände Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) und Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV) zu, welche insbesondere die Teilnehmer im reinen Anlegerentschädigungssystem der EAS repräsentieren. Die restlichen Sitze des Stiftungsrats werden durch Vertreter aus LBV-Mitgliedsbanken besetzt.

Mit der Wahl von Frau Claudia Jehle (NEUE BANK AG) im Herbst 2016 ist der Stiftungsrat wieder vollständig besetzt. Frau Jehle ist Geschäftsleitungsmitglied der NEUE BANK AG und ergänzt den Stiftungsrat mit ihrer langjährigen Erfahrung als dipl. Wirtschaftsprüferin sowie umfassenden Kenntnissen des Bank- und Finanzwesens ausgezeichnet.

#### 3.3.2 Revisionsstelle

Die Stiftung benötigt eine nach dem liechtensteinischen Bankenrecht (Art. 7 Abs. 4 BankG) zugelassene Revisionsstelle, welche jährlich die Gesetzes- und Ordnungsmässigkeit der Sicherungseinrichtung prüft und in einem ausführlichen Revisionsbericht Stellung dazu nimmt.

#### 3.4 Sekretariat

Gemäss den statutarischen Bestimmungen kann der Stiftungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Sekretariat einrichten, das ihm unterstellt ist. Mit schriftlicher Vereinbarung wurde der LBV mit Aufgaben der laufenden Verwaltung und insbesondere mit der Abwicklung von Entschädigungsfällen betraut. Auf Basis dieser Vereinbarung wird die Führung des EAS-Sekretariates an die LBV-Geschäftsstelle übertragen, welche insbesondere für sämtliche Tagesgeschäfte, die internationale Zusammenarbeit und die administrativen Belange der EAS zuständig ist.

#### **Siegbert Näscher**

Präsident, VP Bank AG, Mitglied seit März 2012

#### **Christoph Reich**

Vizepräsident, Liechtensteinische Landesbank AG (LLB), Mitglied seit März 2012

#### **Ivo Enderli**

LGT Bank AG, Mitglied seit März 2012

#### **Roland Frick**

Bank Frick & Co. AG, Mitglied seit Oktober 2015

#### **Lars Inderwildi**

Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV), Mitglied seit Oktober 2015

#### **Fredy Wolfinger**

Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL), Mitglied seit Oktober 2015

#### **Claudia Jehle**

NEUE BANK AG, Mitglied seit Oktober 2016

#### **PricewaterhouseCoopers AG (St. Gallen)**

seit Geschäftsjahr 2001

#### **Rafik Yezza**

Sekretär

#### **Simon Tribelhorn**

Sekretär

#### **Silvia Heron**

Administration

#### **Katharina Zogg**

Buchhaltung/Jahresabschluss



## 4. Tätigkeitsbericht

Nachfolgend wird über die wesentlichen Arbeiten und Projekte der EAS informiert, welche neben der laufenden Stiftungsadministration Schwerpunkte der Sekretariatstätigkeiten im vergangenen Jahr waren. Zusätzlich werden die internationalen Entwicklungen im Bereich der Einlagensicherung und der Anlegerentschädigung kommentiert.

Die spezifischen und statistischen Informationen zu den einzelnen Segmenten sind dem nachfolgenden Kapitel 5 zu entnehmen.

### 4.1 Regulierung & Projekte

#### Rechtliche Grundlagen:

Die liechtensteinischen Banken verfolgen traditionell risikoarme Geschäftsmodelle und sind mit einem durchschnittlichen Tier 1 Ratio von über 21% sehr gut kapitalisiert. Darüber hinaus wurde die Finanzstabilität mit Übernahme der Richtlinie 2014/59/EU betreffend die Sanierung und Abwicklung von Banken wesentlich gestärkt. Parallel dazu wurden auch die konkursrechtlichen Bestimmungen angepasst. Neu werden gedeckte Einlagen und die EAS-Forderungen der zweiten Klasse in der konkursrechtlichen Rangfolge zugeteilt (Art. 56a Abs. 2 BankG), gleich nach den Arbeitnehmer- und Sozialversicherungsansprüchen sowie Landes- und Gemeindesteuern. Als ein weiteres Kernmerkmal zur Förderung des Einlegerschutzes wurde die Auszahlungsfrist auf 20 Tage reduziert (Art. 59c Abs. 3 BankG). Damit folgt die EAS den internationalen Standards.

Die EAS hat sich im Gesetzgebungsverfahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass gleichzeitig mit der Einführung des Sanierungs- und Abwicklungsrahmens eine konkursrechtliche Bestimmung in das BankG aufgenommen wird, welche es erlaubt, die gedeckten Einlagen ausserhalb des ordentlichen Konkursverfahrens vorab aus der verfügbaren Liquidität der insolventen Bank auszuzahlen (Art. 56b BankG). Die Schweiz hat mit einer solchen Regelung bislang äusserst positive Erfahrungen gemacht, schützt sie doch die Finanzmittel gesunder Banken. Die Ansteckungsgefahr wird minimiert und die Finanzstabilität erheblich gestärkt. Zudem können damit das Konkursverfahren beschleunigt und Kosten gespart werden.

Mit den ab 2017 neu anwendbaren Bestimmungen setzt der Bankenplatz ein deutliches Zeichen zur Lösung der «too big to fail»-Thematik und stärkt den Einlegerschutz.

#### Single Customer View (SCV):

Gestützt auf ein EAS-Reglement wurde bei den Banken im Jahr 2016 das sogenannte Single Customer View-Verfahren (SCV) eingeführt und wird laufend weiterentwickelt. Der SCV ist ein Kernelement der Entschädigungstätigkeit der Einlagensicherung und unterstützt die Auszahlung der gedeckten Einlagen in einem Entschädigungsfall innerhalb der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen verkürzten Frist. Durch einheitliche Vorgaben können die Qualität und die Ermittlungseffizienz der gedeckten Einlagen innerhalb aller angeschlossenen Banken harmonisiert bzw. erhöht werden. Die Banken sind verpflichtet, die erforderlichen Daten in einem vordefinierten Umfang und Form innerhalb von wenigen Tagen der EAS zur Verfügung stellen zu können.

#### Risikobasierte Beitragsberechnung:

Ein weiteres Teilprojekt zur Vorbereitung der nationalen Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie befasst sich mit den Sicherungsbeiträgen. Im Zusammenhang mit der zukünftig zwingend notwendigen Vorfinanzierung wurde zusammen mit den angeschlossenen Banken und auf Basis der europäischen Vorgaben ein Berechnungsmodell definiert. Das Entwurfsmodell wird gegenwärtig hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität überprüft und bis Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen finalisiert.

#### Internationale Kooperation:

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Erfüllung der neuen Vorschriften ist die Unterzeichnung einer Absichtserklärung der EAS, sich durch Notifikation an dem multilateralen Abkommen zur Kooperation zwischen den EWR-Einlagensicherungseinrichtungen anzuschliessen, sobald die nationalen Rechtsgrundlagen geschaffen sind. Das Abkommen wurde von der Europäischen Vereinigung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen (EFDI) in enger Abstimmung mit der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) entwickelt. Die EAS hat auf Abkommensebene massgeblich dazu beigetragen, dass Einlagensicherungssysteme aus EWR-Mitgliedstaaten gegenüber denjenigen aus EU-Mitgliedstaaten gleichberechtigt sind.

#### 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Als zusätzliches Element der externen Kommunikation erstellte die EAS im 2016 erstmals einen umfassenden Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2015. Im Jahresbericht werden die Elemente des gegenständlichen Tätigkeitsberichts aufgenommen und ergänzt sowie grafisch aufbereitet. Neben der Finanzberichterstattung sind im Jahresbericht zusätzliche Informationen zu Organisation und Struktur sowie zu den einzelnen Segmenten abgebildet. Der Jahresbericht wird jährlich auf der EAS-Webseite publiziert und steht damit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit wurde ein weiterer, wesentlicher Schritt zur transparenten Berichterstattung über die EAS vollzogen.

In Verbindung mit der Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (SAG) in Liechtenstein und deren Behandlung im Landtag stellte die EAS das Konstrukt der Einlagensicherung und deren Träger vor. Ebenso wurde die Öffentlichkeit mit einem Interview über den Hintergrund und die Wirkungsweise des SAG informiert. Beides wurde in der Ausgabe vom 27. August 2016 des Liechtensteiner Volksblatt unter dem Claim «Säulen der Finanzplatzstabilität» publiziert.

Ausserdem wurde die EAS-Webseite mit zusätzlichen Grafiken ergänzt, welche die Funktionsweise der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung verständlicher darstellen sollen.

#### 4.3 Betriebliche Aspekte

Nachdem die Sicherungseinrichtung im Jahr 2015 in eine segmentierte Verbandsperson umgewandelt und mit Aufnahme von über 100 neuen Teilnehmern im Bereich der Anlegerentschädigung massgeblich erweitert wurde, stand das Jahr 2016 hauptsächlich im Zeichen der betrieblichen Prozess- und Schnittstellenoptimierung. Neben der Neuaufnahme von Teilnehmern standen insbesondere die Prozesse zur Ermittlung der gedeckten Einlagen bzw. Anlegerforderungen sowie die darauf basierende Rechnungsstellung und das Inkasso von Sicherungsbeiträgen im Fokus. Die Analyse, Evaluation und Umsetzung von Prozessoptimierungen zur Erhöhung der Prozesssicherheit und -qualität sowie zur Minimierung der Durchlaufzeiten stellt eine dauernde Tätigkeit der EAS dar.

#### 4.4 Weitere Projekte & Tätigkeiten

Nachfolgend werden neben den oben erwähnten Schwerpunktthemen des vergangenen Jahres weitere Tätigkeiten kurz erläutert:

- Betreffend die Überführung der neuen Einlagensicherungsrichtlinie 2014/49/EU ins nationale Recht hat die EAS ihre Position und damit zusammenhängende Kernanliegen der FMA zur Kenntnis gebracht. Es wurde festgelegt, dass die Bestimmungen zur Einlagensicherung und zur Anlegerentschädigung in einem neuen Umsetzungsgesetz jedoch in zwei separaten Abschnitten zusammengeführt werden sollen. Die gesetzgeberischen und internen Umsetzungsmassnahmen werden die EAS in naher Zukunft noch stark beschäftigen.
- Ein einheitliches Formular zur Meldung der gedeckten Anlegerforderungen wurde eingeführt.
- Für die Teilnehmer wurde auf der Webseite ein separater Bereich für Mustervorlagen, Meldeformulare und interne Informationen geschaffen.
- Insbesondere im Zusammenhang mit dem Vermögensaufbau innerhalb der Segmente wurden vorbereitende Massnahmen für ein Anlagereglement getroffen, welches die Grundsätze für die Bewirtschaftung der finanziellen Vermögenswerte der EAS festlegt.
- Die EAS begleitete einen Studenten der Universität St. Gallen (HSG), der mit seiner Bachelorarbeit die Einhaltung der IADI Core Principles bei der EAS analysierte.
- Im Berichtsjahr wurden zwei ordentliche Stiftungsratsitzungen abgehalten sowie zwei Anträge auf dem Zirkularweg beschlossen.
- Der aufsichtsrechtliche Bericht gemäss Art. 18f Abs. 5 Bankenverordnung (BankV) sowie die geprüfte Jahresrechnung (inkl. Bericht der Revisionsstelle) wurde der FMA zugestellt.

## 4.5 Europäische & internationale Entwicklungen

### EU & Gemeinsamer Binnenmarkt (EWR):

Liechtenstein hat als EWR-Mitgliedstaat die massgebliche EU-Regulierung für den gemeinsamen Binnenmarkt umzusetzen. Für die EAS bedeutet dies insbesondere die eigentliche Regulierungstätigkeit in den Bereichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung nachzuvollziehen sowie die weiteren Regulierungen im Bank- und Wertpapierdienstleistungsbereich – wie beispielsweise CRD und MiFID – eng zu begleiten.

Mitte 2014 wurde neben der neuen Einlagensicherungsrichtlinie (2014/49/EU, DGSD II) auch die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (2014/59/EU, BRRD) publiziert. Mit den in der BRRD neu zur Verfügung gestellten Instrumenten, insbesondere mit dem Bail-in, soll der Thematik des «too big to fail» begegnet werden können. Reichen die Präventiv- und Frühinterventionsmassnahmen der Aufsichtsbehörde bzw. die im Sanierungsplan vorgesehenen Sanierungsoptionen der Bank nicht aus, um einer Krise begegnen zu können, gilt es primär die systemisch wichtigen Funktionen einer Bank (z.B. Kreditgewährung an Private und KMU's, Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr) zu bewahren und die restlichen Teile, welche nicht von öffentlichem Interesse sind, geordnet abzuwickeln.

Die EU-Mitgliedstaaten hatten bis Ende 2014 Zeit, die Bestimmungen ins nationale Recht zu überführen. Die BRRD befindet sich wie auch die DGSD II noch im EWR-Übernahmeverfahren und ist für Liechtenstein somit rechtlich noch nicht bindend. Zur Stärkung der Finanzstabilität wurde die BRRD trotzdem mit dem neuen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz für Banken und Wertpapierfirmen (SAG) ins nationale Recht überführt, welches ab 2017 anwendbar ist. Liechtenstein plant die neuen, harmonisierten Bestimmungen zur Einlagensicherung im zweiten Halbjahr 2018 ins nationale Recht zu übernehmen.

Ebenfalls Mitte 2014 wurde die Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU, MiFID II) publiziert. Deren Anwendung in der EU erfolgt ein Jahr später als ursprünglich gedacht. Die EAS geht

davon aus, dass Liechtenstein die MiFID II-Bestimmungen gleichzeitig ins nationale Recht transponiert wie die EU-Mitgliedstaaten und zusammen mit der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) auf Anfang 2018 zur Anwendung bringt. Die EAS wird mögliche Implikationen hinsichtlich ihres Anlegerentschädigungssystems untersuchen und einen allfälligen Anpassungsbedarf beurteilen.

### European Forum of Deposit Insurers (EFDI):

Die Mitgliedschaft bei EFDI ist besonders wertvoll, kann die EAS dort insbesondere wichtige Erfahrungen in Bezug auf die konkreten Umsetzungsmassnahmen und Auszahlungsfälle von Einlagensicherungssystemen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten austauschen und die länderübergreifende Kooperation stärken. Vor dem Hintergrund, dass in Liechtenstein noch kein Entschädigungsfall abgewickelt werden musste, ist der Austausch von technischen und organisatorischen Fragestellungen für die EAS von grosser Wichtigkeit.

Gemäss der neuen Einlagensicherungsrichtlinie sind die nationalen Einlagensicherungssysteme des europäischen Binnenmarktes dazu verpflichtet, bei Entschädigungsfällen von Banken mit Zweigstellen im Ausland, zusammenzuarbeiten. Dazu hat die Europäische Bankenaufsicht (EBA) präzisierende Leitlinien ausgearbeitet, an welchen sich die Einlagensicherungssysteme auszurichten haben. EFDI hat sich im Jahr 2016 schwerpunktmässig mit der Unterstützung seiner Mitglieder zur EBA-konformen Lösung auseinandergesetzt. So wurde in enger Abstimmung mit der EBA ein multilaterales Kooperationsabkommen zwischen den EWR-Einlagensicherungseinrichtungen entwickelt, an welcher sich die einzelnen Systeme mittels Notifikation anschliessen können. Die EAS hat diese Bestrebungen aktiv unterstützt und ihre geplante Teilnahme durch Unterzeichnung einer Absichtserklärung entsprechend kundgetan. Die Teilnahme kann jedoch erst nach Vorliegen der nationalen Rechtsgrundlagen erfolgen.

Des Weiteren wurden die geplanten Statutenänderungen zur Förderung der Positionierung und Professionalisierung des Vereins sowie zur Mitgliederintegration voran getrieben. Obwohl der Fokus klar auf den gemeinsamen Binnenmarkt gelegt wird, soll EFDI auch für euro-

päische Drittstaaten ein attraktiver Partner sein. Neben der Einlagensicherung soll EFDI insbesondere auch DIE europäische Plattform für Anlegerentschädigungssysteme darstellen. Die EAS unterstützt diese Bestrebungen vollumfänglich und hat dies unter anderem an den zwei Sitzungen des Steuerungsausschusses jeweils kommuniziert.

Als kombinierte Sicherungseinrichtung ist es der EAS zudem ein Anliegen, dass der Anlegerentschädigung innerhalb des Vereins genügend Gewicht beigemessen wird. So bringt sich die EAS nicht nur auf statutarischer Ebene ein, sondern nimmt aktiv in der EFDI-Arbeitsgruppe teil, welche im vergangenen Jahr anhand eines umfassenden Fragebogens den aktuellen Stand der europäischen Anlegerentschädigungssysteme erhoben, ausgewertet und beurteilt hat. Die sich daraus ergebenden Fragen sollen mit vertiefenden Analysen untersucht werden.

Anlässlich der Generalversammlung fand die jährliche Fachkonferenz zur Anlegerentschädigung statt, bei welcher die EAS ihr Anlegerentschädigungssystem einem internationalen Fachpublikum vorstellen konnte.

#### **International Association of Deposit Insurers (IADI):**

Als internationaler Standardsetter stellt IADI die sogenannten Grundprinzipien für wirksame Einlagensicherungssysteme, welche Ende 2014 erneuert wurden, zur Verfügung. Diese Grundprinzipien dienen dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank als Basis für ihre Einschätzung betreffend die Qualität der Einlagensicherungssysteme in den Länderbeurteilungen.

Das Sekretariat nahm an der jährlichen IADI-Umfrage teil und übte seine Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung aus. Zudem wird der europäische Regionalausschuss regelmässig über relevante Weiterentwicklungen in Kenntnis gesetzt.

## 5. Segmente

Zusätzlich zu statistischen Informationen werden in diesem Kapitel – sofern vorliegend – wichtige Ereignisse in den einzelnen Segmenten dargestellt und kommentiert.

### 5.1 Überblick

Jedes Segment ist in sich ein eigenes Sicherungssystem für gedeckte Einlagen (nur Banken) bzw. Anlegerforderungen (alle Teilnehmer) und bezweckt die Finanzierung und Abwicklung von Entschädigungsfällen, wobei die operativen Tätigkeiten an den Stiftungskern delegiert werden. Die EAS führte im Berichtsjahr vier Segmente für folgende Kategorien von Finanzdienstleistern:

- Banken (Zulassung nach dem BankG)
- Wertpapierfirmen (Zulassung nach dem BankG)
- Vermögensverwalter (Zulassung nach dem VVG)
- Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs (Zulassung nach dem UCITSG bzw. AIFMG), welche eine Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung halten

Wie in den Vorjahren traten im Berichtsjahr keine Entschädigungsfälle ein.

### 5.2 Segment Banken

Während des gesamten Berichtsjahres waren alle in Liechtenstein zugelassenen Banken mit einer umfassenden Bewilligung Teilnehmer des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystems im Segment Banken. Einzige Ausnahme ist die SIGMA KREDITBANK AG, welche lediglich über eine eingeschränkte Bewilligung für das Kreditgeschäft gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. b BankG verfügt

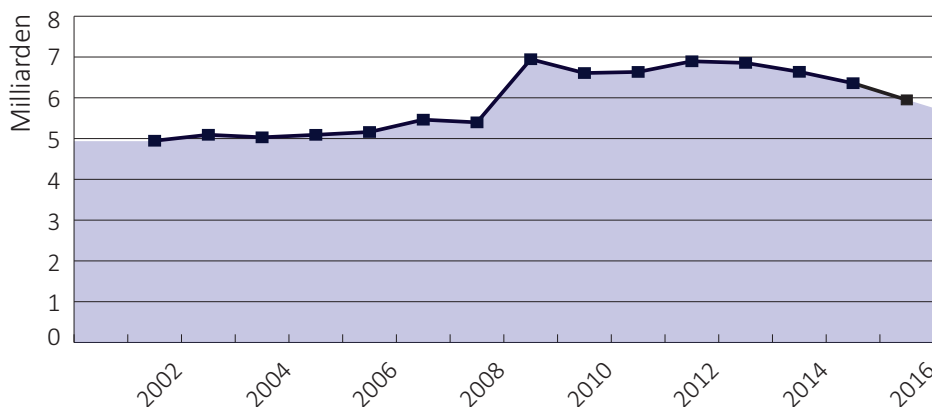
und folge dessen keine Verpflichtung zu einem Anschluss an ein Einlagensicherungssystem hat.

Per Ende Dezember 2016 wurde die Alpe Adria Privatbank AG (in freiwilliger Liquidation) aus dem Handelsregister gelöscht. Damit einhergehend endete der bestehende Teilnahmevertrag.

Gestützt auf die Statuten sowie das Segmentreglement und die Teilnahmeverträge wird das Segment erst bei Eintreten eines Entschädigungsfalles finanziert (ex post). Basis zur Ermittlung der individuellen Sicherungsbeiträge ist die Meldung von gedeckten Einlagen und Anlegerforderungen, welche zu einer gewichteten Sicherungssumme verdichtet und anhand einer Matrix quotaal auf die Teilnehmer verteilt werden.

Das Total der per 30. September 2016 ermittelten gewichteten Sicherungssumme – gültig ab 1. Januar 2017 – beträgt CHF 6'076'052'979.00, wobei die Stiftung eine maximale Deckung für Einlagen und Anlegerforderungen gemäss Segmentreglement bis zu CHF 400 Mio. gewährt. Diese Systemobergrenze entspricht 6.6% der aktuellen Sicherungssumme und bedeutet, dass die von den Banken zu leistenden Beiträge (ohne Verzinsung) zu keinem Zeitpunkt gesamthaft die angegebene Grenze überschreiten werden.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gedeckten Einlagen seit Errichtung im Jahr 2001:



### 5.3 Segmente für andere Finanzdienstleister

2015 wurden im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sicherungseinrichtung im Anlegerentschädigungsbereich über 120 andere Finanzdienstleister durch Abschluss von Teilnahmeverträgen an die jeweiligen Segmente angeschlossen. Segmentzu- bzw. -abgänge im Berichtsjahr sind der Teilnehmerstatistik in Kapitel 5.4 zu entnehmen.

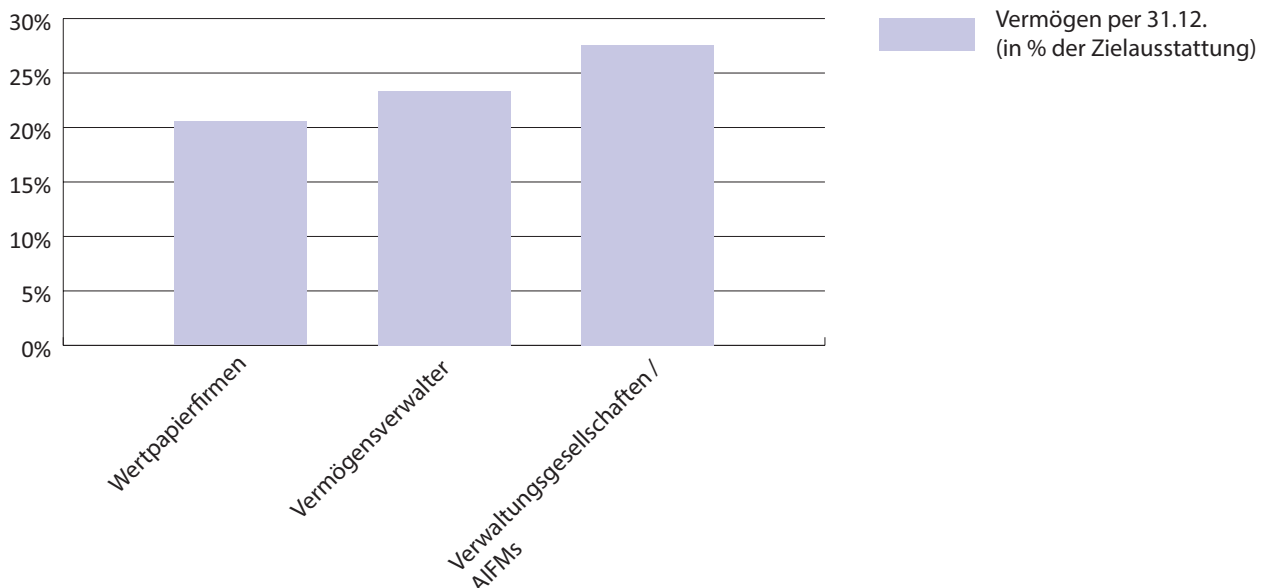
Am Ende des Berichtsjahres sind alle in Liechtenstein zugelassenen Wertpapierfirmen, Vermögensverwaltungsgesellschaften und UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs mit einer Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung aktive Teilnehmer des Anlegerentschädigungssystems in den jeweiligen Segmenten.

Gestützt auf die Statuten sowie die jeweiligen Segmentreglemente und Teilnahmeverträge wird das für einen durchschnittlichen Entschädigungsfall notwendige Segmentvermögen durch die Vereinnahmung von Sicherheitsbeiträgen vorfinanziert (sog. ex ante-Finanzierung). Die Zielausstattung der Segmentvermögen beträgt 0.3% der Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Teilnehmer eines Segments. Diese Zielausstattung wurde erstmals auf Basis der von den Teilnehmern eingereichten Meldungen der gedeckten Anlegerforderungen per 30. Juni 2015 festgelegt.

Die Angemessenheit der erstmalig festgelegten Zielausstattung wird anhand der jährlichen Meldungen überprüft. Sollte sich die Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Segmentteilnehmer wesentlich verändern (+20%/–30%), wird die Angemessenheit der Zielausstattungshöhe neu beurteilt und gegebenenfalls eine neue Zielausstattung festgelegt. Es werden solange Sicherheitsbeiträge erhoben, bis das Segmentvermögen die Zielausstattung erreicht oder überschritten hat. Die Beitragserhebung ruht solange, bis das tatsächliche Segmentvermögen die Zielausstattung um 10% unterschritten hat.

Die Zielausstattung des Segmentvermögens wird durch die jährliche Vereinnahmung der Sicherheitsbeiträge über einen Zeitraum von 10 Jahren durch alle Segmentteilnehmer alimentiert. Dabei hat jeder Segmentteilnehmer mindestens den Sockelbeitrag von jährlich CHF 250.00 zu leisten, unabhängig davon, ob der Teilnehmer gedeckte Anlegerforderungen hat oder nicht. Neu aufgenommene Segmentteilnehmer haben im Aufnahmejahr nur den Sockelbeitrag zu leisten.

Nachfolgende Grafik zeigt die in der Aufbauphase relativ erreichte Zielausstattung für das Geschäftsjahr 2016 in den einzelnen Segmenten für andere Finanzdienstleister:



#### 5.4 Teilnehmerstatistik

Als einzige Entschädigungseinrichtung in Liechtenstein schloss die EAS bzw. deren Segmente im Berichtsjahr insgesamt neun neue Teilnahmeverträge ab. Zwei Segmentteilnehmer mussten aufgrund von Zulassungskate-

goriewechsel einem neuen Segment mit neuem Teilnehmervertrag zugewiesen werden.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Segmentteilnehmer im Berichtsjahr:

| Berichtsjahr 2016    |                               |                   |                     |                    |            |
|----------------------|-------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------|------------|
|                      | Anzahl Teilnehmer pro Segment |                   |                     |                    | TOTAL      |
|                      | Banken                        | Wertpapier-firmen | Vermögens-verwalter | UCITS-Ver. / AIFMs |            |
| 01.01.               | 15                            | 1                 | 117                 | 6                  | 139        |
| Neueintritte         | 0                             | 0                 | 7                   | 0                  | 7          |
| Bewilligungsrückgabe | -1                            | 0                 | -7                  | 0                  | -8         |
| Austritte            | 0                             | 0                 | 0                   | 0                  | 0          |
| Segmentwechsel       | 0                             | 0                 | -2                  | 2                  | 0          |
| <b>31.12.</b>        | <b>14</b>                     | <b>1</b>          | <b>115</b>          | <b>8</b>           | <b>138</b> |
| <b>Zu- / Abgänge</b> | <b>-1</b>                     | <b>0</b>          | <b>-2</b>           | <b>+2</b>          | <b>-1</b>  |

Die Liste der aktiven Segmentteilnehmer wird auf der EAS-Webseite unter [www.eas-liechtenstein.li](http://www.eas-liechtenstein.li) publiziert.

## 6. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung der Stiftung beinhaltet gemäss den PGR-Bestimmungen sowohl die Finanzinformationen des Kerns (Betrieb der Einrichtung) als auch der Segmente, welche einzig der Finanzierung allfälliger Entschädigungsfälle dienen. Für alle Teilbereiche werden separate Buchhaltungen geführt. Diese Trennung erlaubt jederzeit die eindeutige Identifizierbarkeit der einzelnen Vermögenswerte nach Art. 243e Abs. 4 PGR.

### 6.1 Informationen zur Jahresrechnung

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen PGR-Vorschriften. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerskurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Das Geschäftsjahr 2016 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF9'625.65 ab. Der Bilanzgewinn (unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages

von CHF16'757.37 aus dem Vorjahr) beträgt somit CHF26'383.02. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf CHF662'104.51. Der Ertrag aus Teilnehmergebühren beträgt CHF279'800.00, wobei CHF35'000.00 aus der Vereinnahmung von Eintrittsgebühren resultieren. Den sonstigen Rückstellungen konnten zusätzlich CHF75'000.00 zugeführt werden, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmer genutzt werden können.

Da keine Entschädigungsfälle bestehen, beinhaltet die Segmentberichterstattung (Kapitel 6.3) nur Positionen zur ordentlichen Vorfinanzierung gemäss Aufbauplan.

Mit Datum vom 4. April 2017 hat die Revisionsstelle ihren Bericht für das Jahr 2016 vorgelegt. Die Revisionsstelle empfiehlt dem Stiftungsrat, die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und die Segmentberichterstattung, zu genehmigen.

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 24. Mai 2017 behandelt und genehmigt.



## 6.2 Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung & Anhang

| <b>Bilanz (in CHF)</b>                               |       |                   |                   |
|--|-------|-------------------|-------------------|
|  |       | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2015</b> |
| <b>Aktiven</b>                                       |       |                   |                   |
| Forderungen  | 1     | 0.00              | 41'200.00         |
| Guthaben bei Banken und Kassenbestand                | SB    | 662'104.51        | 465'830.77        |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                                 |       | <b>662'104.51</b> | <b>507'030.77</b> |
| <b>Passiven</b>                                      |       |                   |                   |
| Stiftungskapital                                     |       | 30'000.00         | 30'000.00         |
| Reserven   | 2, SB | 190'000.00        | 190'000.00        |
| Gewinnvortrag  |       | 16'757.37         | 13'621.95         |
| Jahresgewinn   |       | 9'625.65          | 3'135.42          |
| <b>Total Eigenkapital</b>                            |       | <b>246'383.02</b> | <b>236'757.37</b> |
| Rückstellungen                                       | 3, SB | 403'481.44        | 256'000.00        |
| Verbindlichkeiten                                    |       | 5'220.05          | 5'006.40          |
| Rechnungsabgrenzungsposten                           |       | 7'020.00          | 9'267.00          |
| <b>Total Fremdkapital</b>                            |       | <b>415'721.49</b> | <b>270'273.40</b> |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                                |       | <b>662'104.51</b> | <b>507'030.77</b> |
| <b>Erfolgsrechnung (in CHF)</b>                      |       |                   |                   |
|  |       | <b>2016</b>       | <b>2015</b>       |
| Ertrag aus Teilnehmergebühren                        | 4     | 279'800.00        | 827'400.00        |
| Betriebsaufwand                                      | 5     | -195'053.38       | -258'886.18       |
| Bildung/Auflösung sonstige Rückstellungen            | 3     | -75'000.00        | -225'000.00       |
| Sonstige Aufwendungen                                | 6     | 0.00              | -340'000.00       |
| Finanzerfolg aus Stiftungsbetrieb                    |       | -169.67           | -395.27           |
| <b>Ergebnis aus gewöhnlichem Betrieb</b>             |       | <b>9'576.95</b>   | <b>3'118.55</b>   |
| Ertrag aus Sicherungsbeiträgen                       |       | 72'481.44         | 31'000.00         |
| Bildung/Auflösung Rückstellungen Entschädigungsfälle | 3     | -72'481.44        | -31'000.00        |
| Finanzerfolg Segmentvermögen                         |       | 48.70             | 16.87             |
| <b>Segmentergebnis</b>                               | SB    | <b>48.70</b>      | <b>16.87</b>      |
| <b>Jahresgewinn</b>                                  |       | <b>9'625.65</b>   | <b>3'135.42</b>   |

SB = Segmentberichterstattung

## Anhang zur Jahresrechnung 2016

### Allgemeine Hinweise

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine ins Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Die Stiftung ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet und betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 107 PGR). Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung von der Ertragssteuerpflicht befreit.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerkurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Darin enthalten sind **Rückstellungen für potenzielle Entschädigungsforderungen** von Ein- und Anlegern, welche aus den Sicherheitsbeiträgen gebildet werden, sowie **sonstige Rückstellungen**, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmer genutzt werden können. Als nicht gewinnorientierte Stiftung hat die EAS das Ziel, das ordentliche Jahresbudget durch stabile Verwaltungsgebühren decken zu können. Fallen Mehrerträge aufgrund von Neueintritten oder Minderaufwendungen an, werden Rücklagen gebildet.

**Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz

|                                      | 31.12.2016      | 31.12.2015       |
|--------------------------------------|-----------------|------------------|
| <b>1. Forderungen (CHF)</b>          |                 |                  |
| Forderungen aus Verwaltungsgebühren  | 1'600.00        | 38'700.00        |
| Forderungen aus Sicherheitsbeiträgen | 315.00          | 2'500.00         |
| <b>Total Forderungen brutto</b>      | <b>1'915.00</b> | <b>41'200.00</b> |
| Einzelwertberichtigungen             | 1'915.00        | 0.00             |
| <b>TOTAL FORDERUNGEN</b>             | <b>0.00</b>     | <b>41'200.00</b> |

| <b>2. Reserven (CHF)</b> |    |                   |                   |
|--------------------------|----|-------------------|-------------------|
| Segmentreserven          | SB | 120'000.00        | 120'000.00        |
| Kapitalreserven          |    | 70'000.00         | 70'000.00         |
| <b>TOTAL RESERVEN</b>    |    | <b>190'000.00</b> | <b>190'000.00</b> |

| <b>3. Rückstellungen (CHF)</b> |    |                   |                   |
|--------------------------------|----|-------------------|-------------------|
| Entschädigungsforderungen      | SB | 103'481.44        | 31'000.00         |
| Sonstige Rückstellungen        |    | 300'000.00        | 225'000.00        |
| <b>TOTAL RÜCKSTELLUNGEN</b>    |    | <b>403'481.44</b> | <b>256'000.00</b> |

|  |  |                   |                   |
|--|--|-------------------|-------------------|
| Stand per 1. Januar                      |  | 256'000.00        | 0.00              |
| Zweckkonforme Verwendung                 |  | 0.00              | 0.00              |
| Neubildung zu Lasten der Erfolgsrechnung |  | 147'481.44        | 256'000.00        |
| Auflösung zu Gunsten der Erfolgsrechnung |  | 0.00              | 0.00              |
| <b>STAND PER 31. DEZEMBER</b>            |  | <b>403'481.44</b> | <b>256'000.00</b> |

#### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

|  | <b>2016</b>       | <b>2015</b>       |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>4. Ertrag aus Teilnahmegebühren (CHF)</b> |                   |                   |
| Ertrag aus Eintrittsgebühren                 | 35'000.00         | 581'000.00        |
| Ertrag aus Verwaltungsgebühren               | 244'800.00        | 246'400.00        |
| <b>TOTAL TEILNEHMERGEBÜHREN</b>              | <b>279'800.00</b> | <b>827'400.00</b> |

Der ausgewiesene Ertrag aus Verwaltungsgebühren im Jahr 2016 beinhaltet eine Einzelwertberichtigung im Umfang von CHF 1'600.00.

| <b>5. Betriebsaufwand (CHF)</b> |                   |                   |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verwaltungsaufwand              | 184'722.53        | 242'827.19        |
| Öffentlichkeitsarbeit           | 10'330.85         | 16'058.99         |
| <b>TOTAL BETRIEBSAUFWAND</b>    | <b>195'053.38</b> | <b>258'886.18</b> |

| <b>6. Sonstige Aufwendungen (CHF)</b>   |             |                   |
|---|-------------|-------------------|
| Einmalige Zuführung von Segmentreserven | 0.00        | 90'000.00         |
| Pauschalabgeltung Erweiterungskosten    | 0.00        | 250'000.00        |
| <b>TOTAL SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>      | <b>0.00</b> | <b>340'000.00</b> |

Aufgrund der rechtlichen Umgestaltungen im Vorjahr wurden aus den vereinnahmten Eintrittsgebühren gesetzliche Segmentreserven im Umfang von CHF 90'000.00 gebildet. Die Reserven des Bankensegments wurden dem bestehenden Gewinnvortrag entnommen.

Aufgrund der Erweiterung der Sicherungseinrichtung wurden im Vorjahr Gründungs- und Projektkosten des Stifters im Umfang von CHF 250'000.00 als pauschale Teilentschädigung an den Stifter LBV zurückgeführt.

**Zusätzliche Anhangsangaben**

Per 31. Dezember 2016 bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen sowie allfällige weitere Eventualverbindlichkeiten.

### 6.3 Segmentberichterstattung

| Segmentbilanzen per 31. Dezember 2016 (in CHF) |                  |                       |                         |                              |
|--|------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------------|
| Segmente                                       | Banken           | Wertpapier-<br>firmen | Vermögens-<br>verwalter | Verwaltungs-<br>ges. / AIFMs |
| <b>Aktiven</b>                                 |                  |                       |                         |                              |
| Debitoren                                      | 0.00             | 0.00                  | 0.00                    | 0.00                         |
| Guthaben bei Banken/Kassenbestand              | 30'013.92        | 30'513.99             | 129'004.42              | 34'014.68                    |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                           | <b>30'013.92</b> | <b>30'513.99</b>      | <b>129'004.42</b>       | <b>34'014.68</b>             |

| <b>Passiven</b>                        |                  |                  |                   |                  |
|--|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| Rückstellungen für Entschädigungsfälle | 0.00             | 500.00           | 98'981.44         | 4'000.00         |
| Segmentreserven                        | 30'000.00        | 30'000.00        | 30'000.00         | 30'000.00        |
| Gewinnvortrag                          | 3.89             | 3.89             | 5.10              | 3.99             |
| Jahresgewinn                           | 10.03            | 10.10            | 17.88             | 10.69            |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                  | <b>30'013.92</b> | <b>30'513.99</b> | <b>129'004.42</b> | <b>34'014.68</b> |

| Segmenterfolgsrechnungen 2016 (in CHF)         |              |                       |                         |                              |
|--|--------------|-----------------------|-------------------------|------------------------------|
| Segmente                                       | Banken       | Wertpapier-<br>firmen | Vermögens-<br>verwalter | Verwaltungs-<br>ges. / AIFMs |
| Einnahmen aus Sicherheitsbeiträgen             | 0.00         | 250.00                | 70'231.44               | 2'000.00                     |
| Bildung Rückstellungen für Entschädigungsfälle | 0.00         | -250.00               | -70'231.44              | -2'000.00                    |
| <b>Ergebnis vor Finanzerfolg</b>               | <b>0.00</b>  | <b>0.00</b>           | <b>0.00</b>             | <b>0.00</b>                  |
| Finanzerfolg                                   | 10.03        | 10.10                 | 17.88                   | 10.69                        |
| <b>Jahresgewinn</b>                            | <b>10.03</b> | <b>10.10</b>          | <b>17.88</b>            | <b>10.69</b>                 |





